



INFORMATIONSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 432/19

Sachbearbeitung:

Kistler, Harald

Datum:

26.11.2019

Betreff: Finanzzwischenbericht zum 31.10.2019

Bezug SEK: ---

Bezug:

- Anlagen:**
1. Ein- und Auszahlungsarten des Ergebnishaushalts 2019
 2. Ein- und Auszahlungsarten des Finanzhaushalts 2019
 3. Entwicklung der Gewerbesteuer 2019

Mitteilung:

Finanzzwischenbericht zum 31.10.2109

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellungen der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden, so dass ggf. rechtzeitig reagiert werden kann.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts in den ersten 10 Monaten eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.10. auf.

1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Die Gewerbesteuerzahlungen liegen noch 14,8 Mio. EUR unter dem erwarteten Planansatz von 84 Mio. EUR. Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Voraus-

und Schlusszahlungen für das gesamte Jahr), so liegen wir mit rd. 93,1 Mio. EUR rund 9,1 Mio. EUR über dem Planansatz (siehe Anlage 3).

Beim Anteil an der Einkommensteuer ist zu berücksichtigen, dass bislang erst zwei Teilzahlungen für das Jahr 2019 sowie die Schlusszahlung 2018 eingegangen sind. Auf Grund der aktuellen Entwicklung steht allerdings fest, dass der Planansatz bis Ende des Jahres um rund 1,2 Mio. EUR unterschritten wird.

Beim Anteil an der Umsatzsteuer rechnen wir dagegen mit einer Überschreitung des Planansatzes um 1,55 Mio. EUR:

Die anderen Steuereinnahmen (Grundsteuer A + B, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) entwickeln sich planmäßig.

Auch die anderen Einnahmepositionen entwickeln sich weitgehend planmäßig und liegen größtenteils über den Ergebnissen zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Personalauszahlungen ist nach einer Hochrechnung des FB Personal und Organisation damit zu rechnen, dass die Planansätze um rund 1,2 Mio. EUR überschritten werden können.

Aufgrund der derzeitigen Gewerbesteureinzahlungen ist mit einer Überschreitung der Gewerbesteuerumlage um ca. 0,5 Mio. EUR zu rechnen, zudem ist von einer weiteren Schlusszahlung im Frühjahr 2020 auszugehen.

Sämtliche anderen Abflüsse liegen nach 10 Monaten im Plan.

3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Die Investitionszuwendungen liegen derzeit noch deutlich unter dem Planansatz. Dies liegt daran, dass mehrere förderfähige Baumaßnahmen derzeit erst begonnen haben, so dass noch keine Zuwendungen abgerufen werden können.

Zudem sind hier die Bundes- und Landeszuweisungen aus dem Fonds Nachhaltige Mobilität enthalten. Die Fördermittel werden nach Umsetzung der Maßnahmen abgerufen. Da Maßnahmen z.T. erst im Jahr 2020 realisiert werden, erfolgt in 2020 eine Neuveranschlagung der Ansätze. Grundsätzlich erfolgt der Fördermittelabruf erst gegen Jahresende, um möglichst viele Bauausgaben ausweisen und damit Fördermittel abrufen zu können.

Die Mindereinnahmen beim Grundstücksverkehr ergeben sich durch Verzögerungen in den Maßnahmen Lorcherstraße verschoben auf 2022, und in den Gewerbegebieten Waldäcker III und Hintere Halden II (insgesamt 6,4 Mio. EUR).

Außerdem gab es durch die Überarbeitung und erneuter Vorstellung der Konzepte von Bauträgern Verzögerungen im Projekt Schauinsland (2,0 Mio. EUR).

Zu erwarten sind dieses Jahr noch rund 3,5 Mio. EUR an Einnahmen.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen ist zu beachten, dass die Tilgung der gegebenen Darlehen an die WBL erst zum Jahresende eingeht.

4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Bei den Ausgaben im Grundstücksverkehr ergibt sich die Differenz zu Planansätzen 2019 durch Verzögerungen bei der Baugebietenentwicklung Ost/Ossweil inkl. Fuchshof sowie den noch nicht abgeschlossenen Kaufvertrag mit Firma Nestlé.

Außerdem konnte der Erwerb der Wikinger Str. 10 nicht getätigt werden und die Neuordnung /Bereinigung mit Fa. Hubele nicht erreicht werden.

Auch Ausgaben für kleinere Maßnahmen wie Gämsenberg (Bodenordnung), Erwerb Salonwald und BRT Fuchshof mussten aus verschiedenen Gründen verschoben werden.

Dieses Jahr sind noch Abflüsse von rd. 300.000 EUR zu erwarten.

Wie auch in den letzten Jahren ist der Mittelabfluss für Baumaßnahmen auch nach 10 Monaten gering (rd. 51,9 % des Planansatzes). Großteils können viele Schulsanierungsmaßnahmen erst während der Sommerferien durchgeführt werden, so dass erst im 4. Quartal wieder höhere Beträge abfließen werden.

Berücksichtigt werden müssen auch die Ermächtigungsüberträge aus 2018 in Höhe von 12,2 Mio. EUR. Der Mittelabfluss reduziert sich dadurch im Verhältnis zu den insgesamt verfügbaren Mitteln auf 41,0 %. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die noch verfügbaren Planmittel von rd. 34,8 Mio. EUR im 4. Quartal abfließen werden, sondern Ermächtigungsüberträge nach 2020 gebildet werden müssen.

Aufgrund von Verzögerungen bei Projekten verschiebt sich auch die Auszahlung der Investitionszuschüsse für Kitas und Sanierungsgebiete. Bis Jahresende stehen noch Auszahlungen an, der Planansatz wird aller Voraussicht nach jedoch nicht erreicht.

5. Kreditermächtigung

Es besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 4 Mio. EUR aus dem Jahr 2018. Davon wurden 2,65 Mio. EUR zu einem äußerst günstigen Zinssatz einschließlich eines Tilgungszuschusses aufgenommen (vgl. Zeile 33). Ob die restlichen 1,35 Mio. EUR noch in 2019 aufgenommen werden, wird im 4. Quartal entschieden.

6. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 31.10. insgesamt 31.138.038 EUR. Kassenkredite mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Fazit:

Im Ergebnishaushalt gehen wir weiterhin davon aus, dass der geplante Zahlungsmittelüberschuss von 13,6 Mio. EUR erreicht bzw. überschritten werden kann. Risiken liegen insbesondere in der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer.

Im Bereich der investiven Auszahlungen ist damit zu rechnen, dass die veranschlagten Beträge bis zum Jahresende nicht vollständig abfließen werden. Die im Jahr 2019 nicht benötigten Mittel können ins Folgejahr übertragen werden, um die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen sicherzustellen. Die für 2019 geplante Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquidität) von rd. 6,4 Mio. EUR wird aus heutiger Sicht in dieser Größenordnung nicht erforderlich sein.

Unterschriften:

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

14, 20